

Skiunfall mit pikantem Nachspiel

ZIVILGERICHT: Zwei Urlauber zu 14.000 Euro Schadenersatz verurteilt – Falschen Namen wegen „Zweifreundin“ angegeben

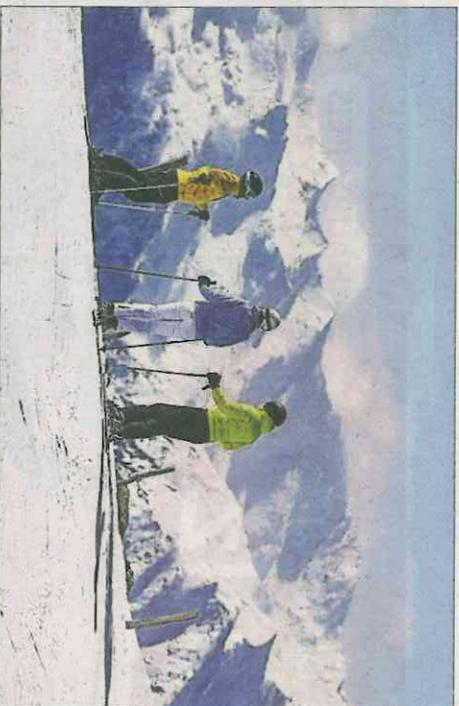
BOZEN. Weil er mit seiner Freundin in Südtirol auf Skirlauf war – wovon seine Lebensgefährtin nichts erfahren durfte – hat ein bundesdeutscher Urlauber den Carabinieri nach einem Skiunfall einen falschen Namen angegeben. Die Sache flog aber auf. Vor dem Bozner Landesgericht wurden der Mann und ein Österreicher, der den Unfall mitverschuldet hat, zur Zahlung von knapp 14.000 Euro Schadenersatz verurteilt.

Der Skiunfall mit pikantem Nachspiel hatte sich im März 2009 in Ratschings ereignet. Der Geschädigte – ein 66-jähriger aus Deutschland – hatte laut Klageschrift unterhalb der Sachsnar Hütte angehalten. Oberhalb von ihm seien ein Bundesdeutscher und ein Österreicher kollidiert und zu Boden gestürzt. Der Bundesdeutsche sei den Hang hinunter weiter gerutscht und habe den 66-jährigen erfasst. Dieser stürzte auch und

zog sich Rippenverletzungen zu, die einen langen Krankenstand und eine vierprozentige Dauerinvalidität nach sich zogen. Obwohl der Österreicher als auch der Bundesdeutsche wurden angehört, sie gaben sich gegenseitig die Schuld an der Kollision.

Zivilrichterin Elena Covi kam aber zum Schluss, dass die Verletzungen des Geschädigten bei den Beklagten anzulasten seien – und zwar aufgrund deren fahrlässigen Verhaltens. Die beiden seien somit ungeteilter Hand für den Schaden in Höhe von knapp 14.000 Euro verantwortlich.

Im Vorfeld dieses Urteils musste Rechtsanwalt Markus Wenter, der den 66-jährigen vertritt, einiges an Detektivarbeit leisten. Als die Kanzlei Wenter & Gabrieli dem Bundesdeutschen die Klage zustellte, kam der Brief wieder zurück – mit dem Vermerk: Adressat unbekannt. In der vom späteren Beklag-



Im Skigebiet Ratschings hatte sich 2009 der Skiunfall ereignet, bei dem ein Bundesdeutscher den Hang hinunter rutschte und einen 66-jährigen Deutschen erfasste, der ebenfalls stürzte und sich schwer verletzte.

ten im Unfallbericht angegebenen Heimatgemeinde hieß es, dass dort niemand mit diesem Namen wohne – wohl aber eine Person gleichen Vornamens. Weitere Nachforschungen bestätigten den Verdacht des



Rechtsanwalt Markus Wenter

DLife/FS

binieri seine Identität falsch angegeben hatte: Er war nämlich mit seiner Freundin auf Skirlauf – wovon seine Lebensgefährtin nichts wusste und nach Möglichkeit wohl auch nichts erfahren sollte. Dass die Sache schließlich doch ans Licht kam, dürfte zusammen mit der Vurteilung Strafe genug gewesen sein – von einer Anzeige wegen falscher Namensangabe wurde abgesehen.

© Alle Rechte vorbehalten